

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "NIEDERHAGEN" DER GEMEINDE SATOW

TEIL A – PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M.1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

TEIL B – TEXT

PRÄAMBEL

VERFAHRENSVERMERKE

SATZUNG DER GEMEINDE SATOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "NIEDERHAGEN", 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG.

FÜR DAS GEBIET, DAS BEGRENZT WIRD:
IM NORDEN DURCH DIE PLANSTRASSE A (SÜDLICH), IM NORDWESTEN UND NORDOSTEN DURCH DIE FESTGEGEBENE ZWISCHENGASSE BEBAUUNG, IM SÜDWESTEN DURCH DIE AUSGLEICHFLÄCHE (TEILBEREICH DER FLURSTÜCKE 139/4 UND 127/5)

DES RECHTSMÄSSIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 6 "NIEDERHAGEN"
AUFGRUND DES § 13 V.M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB.) IN DER FASSUNG VOM 05.03.2000 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "NIEDERHAGEN", 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.

1. DIE EIGENTUMER DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE HABEN MIT SCHREIBEN VOM 05.03.2000 DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "NIEDERHAGEN", 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

2. DIE VON DER PLANUNG BEZUGENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25.07.1999 ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

3. ANGELEGEN SOWIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND NICHT VORGEBRACHT WORDEN.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

4. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 25.07.1999 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

5. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT AUSNAHME AUSGEFÜHRT.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

6. DER BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESCHENKT WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 25.07.1999 ORTSÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTGEMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB.) UND WEITER AUF FALLGEGEBENDE ERGEBNISSE VON ENTSCHEIDUNGSSÄRSCHÜBEN (§ 44 BAUGB.) HINGEWIESEN WORDEN.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

7. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25.07.1999 KRAFT GETRETEN.

SATOW, DEN 25.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

8. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG A. JETZT VOM 23.03.99 BIS ZUM 23.04.99 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN FREIÖFFENTLICH AUSGELEGT. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS ANTRÄGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND FRAGENSTELLEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANTRÄGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMACHT WERDEN KÖNNEN, VOM 23.03.99 BIS ZUM 23.04.99 GEMACHT WORDEN.

SATOW, DEN 23.04.1999
DER BÜRGERMEISTER

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE GEÄNDERTEN ANTRÄGE DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 22.07.99 ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

10. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG A. JETZT VOM 23.03.99 BIS ZUM 23.04.99 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN FREIÖFFENTLICH AUSGELEGT. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS ANTRÄGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND FRAGENSTELLEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANTRÄGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMACHT WERDEN KÖNNEN, VOM 23.03.99 BIS ZUM 23.04.99 GEMACHT WORDEN.

SATOW, DEN 23.04.1999
DER BÜRGERMEISTER

11. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

12. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

13. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

14. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

15. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

16. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

17. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

18. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

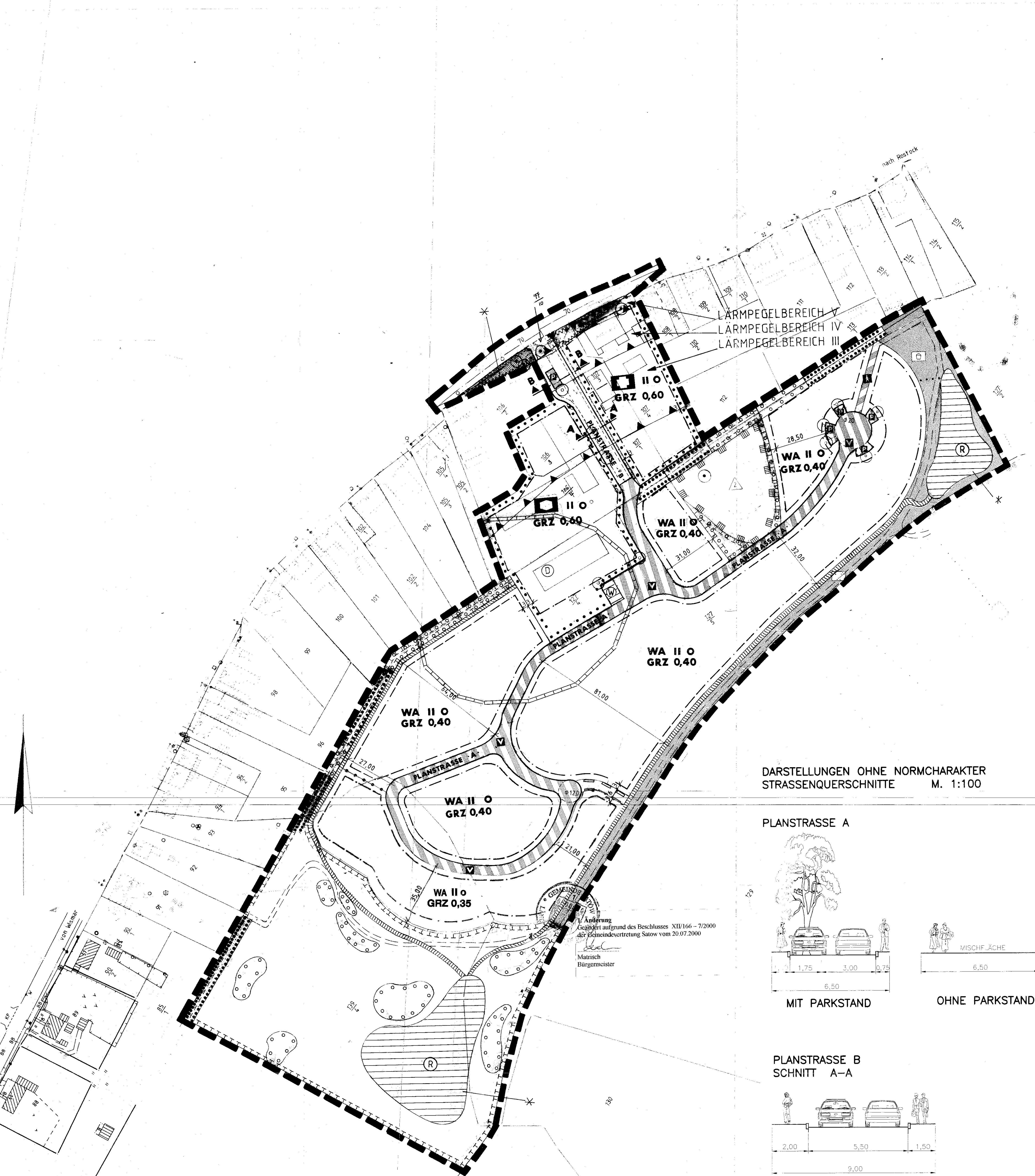
SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

19. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER

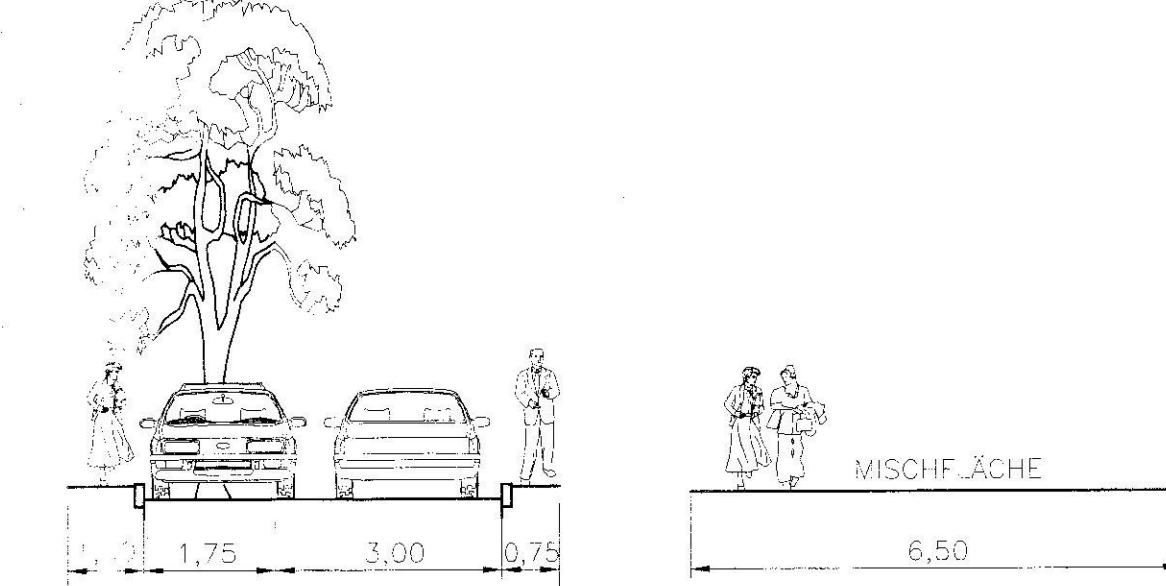
20. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.07.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB. BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILDET.

SATOW, DEN 22.07.1999
DER BÜRGERMEISTER



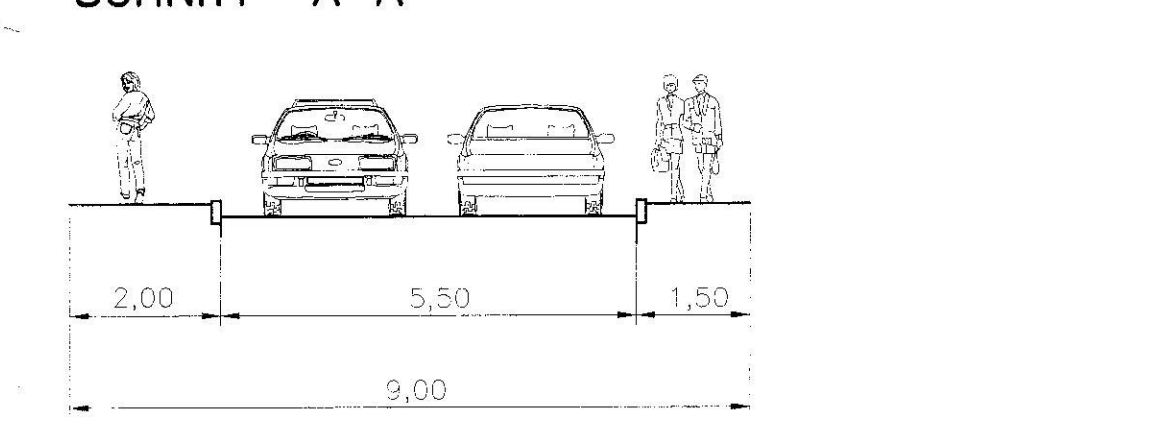
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100

PLANSTRASSE A

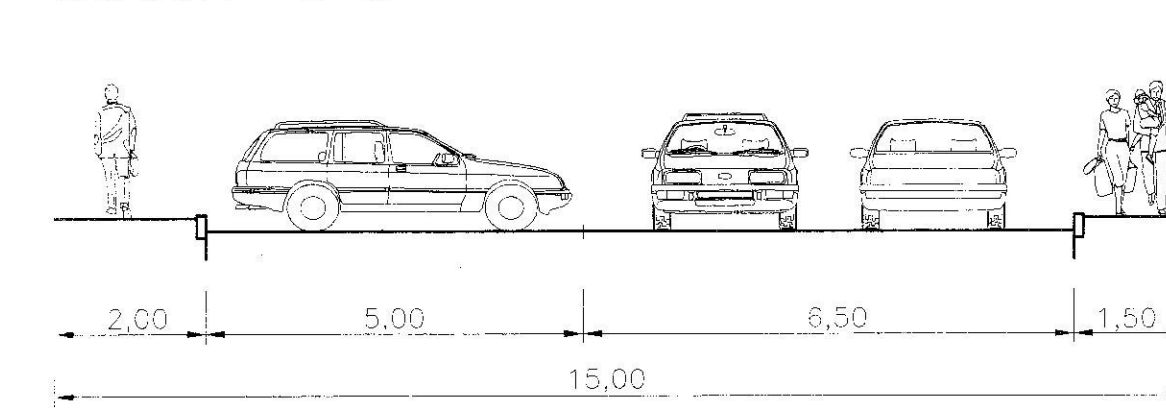


MIT PARKSTAND OHNE PARKSTAND

PLANSTRASSE B SCHNITT A-A



PLANSTRASSE B SCHNITT B-B



* GEÄNDERT GEM. ANZEIGEVERFÜHRUNG DES LANDKREISES BAD DOBERAN VOM 07.12.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ II

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SOPALEN ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN HIER: KINDERGARTEN

GRÜNDELTICHES ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN HIER: AMBULANZ / ARZTSTATION

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FUSSWEG

VERKEHRSBERUHRIGER BEREICH

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLSORTIERUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG: WERTSTOFFSAMMELPLATZ

REGENROCKHALTEBLOCKEN

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE

SPIELPLATZ

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

WASSERFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG: GRABEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT- WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT- WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

BAUME ZU ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH- FAHR- UND LETZUNGSRECHTEN ZU VERKEHRENSMANGELN, VERGEGENSTÄNDEN U. ALLEGENHEIT

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÖNLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-UMWELTSCHUTZGESETZES

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND

GRENZE DER KÜHLUNGS- GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS- Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJekten IM SINNE DES NATURSCHUTZ- RECHTS

NUMERIERUNG DER SCHUTZGEBIETE (SIEHE GRÜNDUNGS- UND SCHUTZ- GEGENSTÄNDEN)

UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEN DENKMALSCHUTZ INTERESSIEREN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

VORH. GEBÄUDE

SICHTDREIECK

VORH. BOSCHUNG

LAGE DER STRASSENQUERSCHNITTE

MASSANGABE IN METERN

WANDERWEG

ABGRENZUNG ZWISCHEN SPIELPLATZ U. PARKANLAGE

TEIL B – TEXT

1. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

2. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

3. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

4. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

5. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

6. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

7. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

8. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

9. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

10. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

11. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

12. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

13. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

14. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

15. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

16. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

17. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

18. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

19. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

20. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

21. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

22. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

23. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

24. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

25. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

26. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

27. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

28. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

29. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

30. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

31. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

32. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

33. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

34. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

35. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

36. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

37. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

38. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

39. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

40. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

41. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

42. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

43. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

44. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

45. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

46. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

47. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

48. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

49. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

50. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

51. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

52. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

53. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

54. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

55. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

56. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

57. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

58. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

59. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

60. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

61. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

62. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

63. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

64. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

65. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

66. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

67. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

68. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

69. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

70. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

71. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

72. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

73. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

74. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

75. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

76. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

77. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

78. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

79. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

80. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

81. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

82. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

83. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

84. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

85. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

86. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

87. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

88. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES